

# Wolffsche Zeitung

10 Pfennig  
Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen  
Kurzzeitel  
Gegeigt  
1704

Besprechungen und Anzeigenpreise, sowie Verlags-, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe angeführt.  
Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhart, Verantw. Redakteur: Emil A. Handelexler, Carl Mühsch, Berlin, Doyt.  
Manuskripte werden nur zurückgenommen, wenn Porto beiliegt.  
Erscheinungsort: Berlin SW68, Kochstraße 22-26  
Fernsprechzentrale Ullstein, Amt Dönhofs 3500-3543.  
Aus dem Fernsprechamt Amt Dönhofs 3505-3509. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postschekkonto Berlin 800.

## Trocki, Sinowjew, Kamenev gemäßigelt

Schweres hat das vereinigte Plenum der Zentralratkontrollkommission und des Kontrollratens der Kommunistischen Partei das Urteil über die Opposition gefällt. **Trocki, Sinowjew, Kamenev, Platsaew, Zinowiew, Sotolnikow, Seretis und Frau Nikolajewa, alle Mitglieder des Kontrollratens, erhielten eine „Berichtigung“.** Die weitere Arbeit Sinowjews in der „Romintern“ (kommunistischen Internationale) wird für unzulässig erklärt. **Trocki, wie aus dem Politischen Büro, in dessen Händen die Führung der Kommunistischen Partei liegt, ausgeschlossen. Kamenev von der Spitze der Randkomitees für das Politische Büro gestrichelt.** Im Falle des vorerwähnten Oberfeldführers wird in das Zentralratens Oberfeldführeramt, Mitglied des Rates der Kontrollkommission, delegiert.  
Das Mitglied des Zentralratens Kognomisch erklärte auf der internationalen Parteikonferenz, die Kommunistische Partei werde alles tun, denjenigen Mitgliedern der Opposition, die loyal an der Durchführung der Leninischen Linie mitarbeiten würden, eine Arbeitsstätte zu schaffen, in der sie tätig sein könnten gegen die Feinde, welche unaufrichtig ihn würden, indem sie die Partei ganz außer Acht lassen. Der letzte Sieg der Partei habe historische Bedeutung.  
Im Plenum des Moskauer Komitees der Partei trat eine Reihe ehemaliger Mitglieder der Opposition auf, die neuerdings zur Parteimeinung übergegangen sind, und erklärten, daß die Opposition bereits eine **ausgebildete illegale Organisation im ganzen Lande** habe. Im Moskauer Komitee ziemlich regelmäßig Fraktionsberatungen halt. Es wurde der Plan erörtert, nach der Wiederkehr die Organisation weiter bestehen zu lassen.  
Die Presse veröffentlicht die von Stalin zusammengestellten und von dem Politischen Büro bestätigten Grundzüge für den bevorstehenden 15. Parteitag. Stalin soll über die Erfolge und Schwierigkeiten der Sowjetwirtschaft. Die Schwierigkeiten bestehen im Gegenseite der Detailfrage, der positiven Handelsbilanz, dem langamen Wachsen der Goldreserve, Rückgang der Einkünfte aus dem Verkehr und der bedeutenden Verringerung der Warenlieferungen. Außerdem würde die Produktionsrate der Arbeit außerordentlich langsam. Das Anstreben gegen große Massen unqualifizierter Arbeiter in die Industrie sei qualitativ und quantitativ die Produktionserschwerung.

Stalin in der Deklaration Stalins sind Ausfälle gegen das politische Programm der Opposition vorhanden. Trocki ist bemerkenswert, daß Stalin betont die Eigenart der Industrie in der Politik und Wirtschaftspolitik betont, was dem Grundgedanken der Opposition nachsteht.

## Der Fememord-Prozeß öffentlich

### Die Verhandlung in Landsberg

Sonderbeilage der „Wolffschen Zeitung“

**Landsberg a. d. Warthe, 25. Oktober**  
Der erste der Fememord-Prozesse, den das Schlichtergericht beim Landgericht in Landsberg a. d. Warthe in dieser Session zu verhandeln hat, hat heute unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Wegling — von 1910 bis 1920 Amtsgerichtsrat in Berlin-Schöneberg — begonnen. Angeklagt sind der Kraftwagenführer Heinrich Thom, der Drogeriist Alfred Raichmann und der Kaufmann Hans Buchholz. Thom wird angeklagt, den Vermerk an Dr. Richard Schulte durch die Post zu versenden und zu haben, Raichmann soll das Gift beschaffen haben und Buchholz soll diesen durch Drohung dazu genötigt haben. Im Auftrag des Preussischen Justizministeriums wohnt Senatspräsident Schmidt von Kammergerichte den Verhandlungen bei, von dem Politischen Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums ist Kriminalkommissar Mesick anwesend, der Reichskommissar für die öffentliche Ordnung ist durch Oberregierungsrat Dittlinger vertreten. Von der Kammer sind fünf Mitglieder der Fememord-Geschichte ausgesen. In der Angeklagtenliste steht Buchholz und der politische Ag. Ritzner. Das Reichs-Anwaltschaftsbüro hat den Kapitänleutnant Langsdorf als Beobachter entsandt.

Die Verurteilung, namentlich der als Vertreter rechtsgerichteter Angeklagter bekannte Angeklagter Böhm, hemmt sich, den Ausschluß der Öffentlichkeit durchzusetzen, unter dem Vorbehalt, es liege ihm im Interesse der Öffentlichkeit. Getrieben schließt sich auch der Sonderprozeß Oberst Oubolzin, Kommandant in Rastatt zur Zeit des Aufstands, dem Anträgen an. Der Vorprozeß stellt jedoch fest, daß er nur dann die Öffentlichkeit ausschließen würde, wenn der Oberst auf Befehl des Reichs-Anwaltschaftsbüros die Verurteilung nicht verlangen, oder, solange er keine eigene private Ansicht kundgibt. Als der Angeklagte Buchholz behauptet, der Mitleidgelagte Thom habe eine Beförderung erzwungen nicht wegen des Giftmordvertrages, sondern für sein Geld, daß die Truppe in Rastatt eingezogen werden sollte, heißt der Vorprozeß fest, daß das Gericht auf bei den Angeklagten Leichterstrahlgewehr nichts gebe und auf die Auslösen Augenlider ihren Wert lege. Sollten möglicherweise Fragen ausfallen werden die eine Wörfung der Staatsbehörde befristeten Richter, die wieder der Frage des Ausschusses der Öffentlichkeit wieder näherzutreten werden. Das Gericht erlaubt dem Obersten Oubolzin, dessen Kenntnis zu nehmen und bittet die Angeklagten, nicht durch wiederholte Anträge auf Ausschluß der Öffentlichkeit die Verhandlung zu verzögern.  
Nach dieser Erklärung des Gerichts nunmehr die zunächst der Rechtsanwält Dr. Sed in sehr erregten Worten gegen den Vor-

prozeß, weil er angeblich Fragen über den Oberleutnant Schultz gestellt habe, die geeignet seien, den Oberleutnant vorher zu verurteilen.  
Vorl. Dieser Vorwurf ist mir unverständlich. Ich frage nunmehr den Angeklagten Buchholz, ob ihm Thom über den Roman Klapproß genannt hat und in welcher Beziehung.  
Angekl. Buchholz: Klapproß war, soviel ich weiß, der persönliche Begleiter von Oberleutnant Schultz. Im Besonderen meiner Unterstellung mit Thom ist der Name Klapproß nicht genannt. Ich habe ihn mit dem Klapproß gesprochen.  
Der zweite Angeklagte, Raichmann a., war im Jahre 1923 in einer Berliner Apotheke und hat dem Thom das Gift für den Oberleutnant Janke übergeben. Nachstammens obliegt der Vorgang folgende: Einem Moskauer heißt ich Thom, den er selber für kannte, hat ihm erkrankungen und habe ihm sehr erregt erzählt, der Oberleutnant Janke müsse um die Gde gebracht werden, das er große Quantitäten geschoben gemacht habe. Er sei ein Lump. Raichmann habe zuerst protestiert und gemeint, das sei doch eine Sache des Gerichts. Aber Thom ist in furchtbarer Weise geworden und habe ihm mit der Faust gebot, er möge sofort Gift geben, sonst werde ihm etwas passieren. Er habe sich nachschauen lassen und gegeben und sei zu der Untersuchung gekommen, aber er, wenn er Thom nicht den Gift geben, wird ich in Gefahr kommen.  
Vorl. Sie hätten sich doch an Ihren Chef wenden können.

Angekl. Raichmann: Das habe ich beschuldigt nicht getan, weil ich Angst hatte, ich könne deshalb vielleicht meine Stellung verlieren. Im Übrigen würde ich durch andere Leute, daß bei dem Verbrechensmord sich Klapproß, Pflüger und Schulz in Rastatt befanden, und wenn diese drei da waren, so herrschte die Angst. Wie ich weiß, gehörten diese drei Leute zur sogenannten Abteilung K. Ich nahm an, das sei eine Art geheime militärische Abt. Für diesen drei Leuten habe ich Angst, deshalb einfach ich mich, dem Thom das Gift zu geben, und zwar, wie er verlangte, Arsenit.  
Vorl.: Wieviel Arsenit war das?  
Angekl. Raichmann: Das weiß ich nicht mehr. Ich habe den Schlüssel für den Schränke von Gift und halte das Arsenit aus dem Giftschrank. Mittags ging ich zu Thom hinaus und sprach ihm über den Befehl, und er sagte, er habe sich ein wenig zu nehmen, es sei leicht. Abends wurde ich dann plötzlich ins Gefängniszimmer des Verbrechensmordes geholt, wo sich Buchholz und zwei oder drei andere Leute befanden. Buchholz behauptete mich sehr und fragte, ob ich denn mittelfalt Gift gegeben hätte. Ich behauptete das, worauf Buchholz meinte, es werde ich herausfinden, ob ich Gift gegeben habe, und wenn ich es nicht geben hätte, würde ich gehen, was mir passiert. Am nächsten Tage erkrankte dann Thom wieder bei mir und verlangte ein flüchtiges Gift, und zwar Arsenit. Ich war im Gefängnis durch meine aktuellen Verbündeten, daß ich es ihm zu geben verweigerte. Danach wird der Hauptangeklagte Thom vernommen. Thom war bei dem Mörder Kommando Offizier.  
Der Angeklagte Thom gibt eine ganz andere Schilderung über den Vorgang als seine beiden Mitleidgelagten, da er behauptet, die ganze Schuld an dem Giftmordverbrechen an dem Oberleutnant Janke trage Erich Klapproß. Erich Klapproß sei, nachdem Thom vom Verbrechensmord herbeiführt worden ist, nach Rastatt gekommen und habe mit ihm über den Fall Janke gesprochen. Klapproß habe ihm gesagt, er Thom, ist doch ein alter Eingeweihter und überdies ein guter Freund. Er möge über das, was er ihm jetzt sage, strengstens Schweigen bewahren. Nachdem Thom das Schweigen gebrochen sei, hätte ihm Klapproß fiktional mitgeteilt, daß er, Klapproß, den Befehl habe, Janke verschwinden zu lassen. Am besten sei es, wenn man den Janke einfach erschüsse. Das sei vielleicht nicht möglich, da Janke mit Pflüger einen zwei Jahre nicht gesehen bekommen habe und vielleicht einen Flüchtling verschwinden können. Da beide Pforten aber auf der Seite wären, würden sie ihm nicht durchfallen. Als Thom dann gefragt habe, wann Janke sein flüchtiger Mann war und was dann geschähe, da habe Klapproß erwidert, dann würde man ihn auf andere Weise verschwinden lassen.

## Die Hebe der Unverantwortlichen

### Kein Grund zur Nervosität

Schweres hat die „Wolffsche Zeitung“

In den tendenziösen Darstellungen, die die jüngsten Verhandlungen zwischen Berlin und dem deutschen Völkerverbund in der nationalsozialistischen Presse wieder zu finden sind, und zu der völlig unrichtigen Bewertung, daß der Reichstag die Verantwortung der Thron wieder aufzunehmen, das Behaupten sind unüberwindlicher Schwierigkeiten erweisen habe, nimmt heute die „Informations“ in sehr bemerkenswerter Weise Stellung:

Wohl die Reichstagskonferenz, führt das Blatt aus, die lediglich ein Organ zur Feststellung von Tatsachen ist, aber keine Organe für die Aufstellung von Beschlüssen mit Verbindungen hat, ihr Kompensationsvermögen durch die Frage der Militärkontrolle befristet und weil eine unverantwortliche französische Journalisten berechtigt zu sein glauben, die Vorbedingungen für die Wiederannähme der deutsch-französischen Verhandlungen zu umfassen, die nun durch unverantwortlichen Journalisten nun jenseits der Grenze für unannehmbar erklärt werden, glaubt man bereits obendrein zu dürfen, daß die Politik von Dozarno, Geuf und Thobyn engpässlich in die Wünsche gezogen ist.  
Das ist ein lausliches Gerücht. Es ist gewiß kein Rumpfsitz, die Schwächen der Angelegenheit auf die eine neue, auf die Festigung der europäischen Solidarität gerichtete deutsch-französi-

Politik führen wird. Denn, daß die Staatsmänner der beiden Länder die Notwendigkeit dieser Reunionierung endlich begriffen haben, seien diese Hindernisse noch keineswegs aus dem Wege geräumt und sowohl Betand wie Streifenman hätten sich in Geuf und anderwärts darüber teilsweise Missionen hingegossen, daß der gegenseitige gute Willen allein nicht ausreicht, um die Selbstkritik der beiden Völker zu betonen, ohne die ein wesentlicher Fortschritt nicht möglich ist.  
Die öffentliche Meinung in Deutschland habe sich zweifellos in einem Irrtum befunden, als sie glaubte, daß die Tatsache, daß Deutschland den Weg nach Geuf und Dozarno eingeschlagen habe, die sofortige Klärung des Missstandes, die Aufhebung der Militärkontrolle und den Ausschluß Österreichs zur notwendigen Folge haben müsse und die Erkenntnis, daß, die Franzosen keinen Widerspruch nach einer Verständigung nicht, die herrschaftliche Frage um ihre Sicherheit außer Bräse, die Dinge eine wesentlich längere Entwiklung nehmen, führte in Deutschland eine geführte Reaktion ausgelöst zu haben.  
Die Realpolitik, die die öffentliche Meinung in Deutschland darüber an den Tag lege, setze nur, was großes Interesse für den kommenden Verhandlungen bemeiße. Die deutsche Regierung befinde sich in einer gewissen Verlegenheit, und wenn ihre innere Politik nicht immer und so oft mit ihrer außenpolitischen Absichten übereinstimmte, so dürfte man sich nicht übermäßig wundern. Das neue Deutschland ist eben noch im Begriff, seinen Weg zu finden, und Frankreich habe alles Interesse daran, ihn dabei zu helfen.

Im Abend dieses selben Tages habe Klapproß mit seinem Bruder noch einmal eine Unterredung mit Thom gehabt, die sehr heftig verlaufen sei, da Klapproß den Verstand hatte. Thom habe den Same genannt. Klapproß habe gefordert, daß Thom als Unterberger ihm gehöre und alle seine Rechte ausfüße.